

Maßnahmen zum Herdenschutz bei Weidehaltung

Fachgebiet 16 Tierzucht und Qualitätssicherung
Dr. Paul Wagener
und Mitarbeit von Arnd Ritter

Maßnahmen zum Herdenschutz bei Weidehaltung

1. Rechtliche Fragen
2. Verantwortung der Tierhalter
3. Anforderungen an Zaunsysteme allgemein
4. Hinweise zum Herdenschutz
5. Anforderungen an Herdenschutzzäune
6. Weitere Möglichkeiten des Herdenschutzes
7. Zusammenfassung

Rechtliche Fragen

1. Haftungsvorschriften im BGB
2. Tierschutzgesetz
 - Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
3. DIN-Vorschriften und technische Regeln
 - Stand der Technik
4. Gerichtsurteile

Bürgerliches Gesetzbuch „Haftung des Tierhalters“ § 833 (erste Fassung von 1896)

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Die Ersatzpflicht tritt **nicht** ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

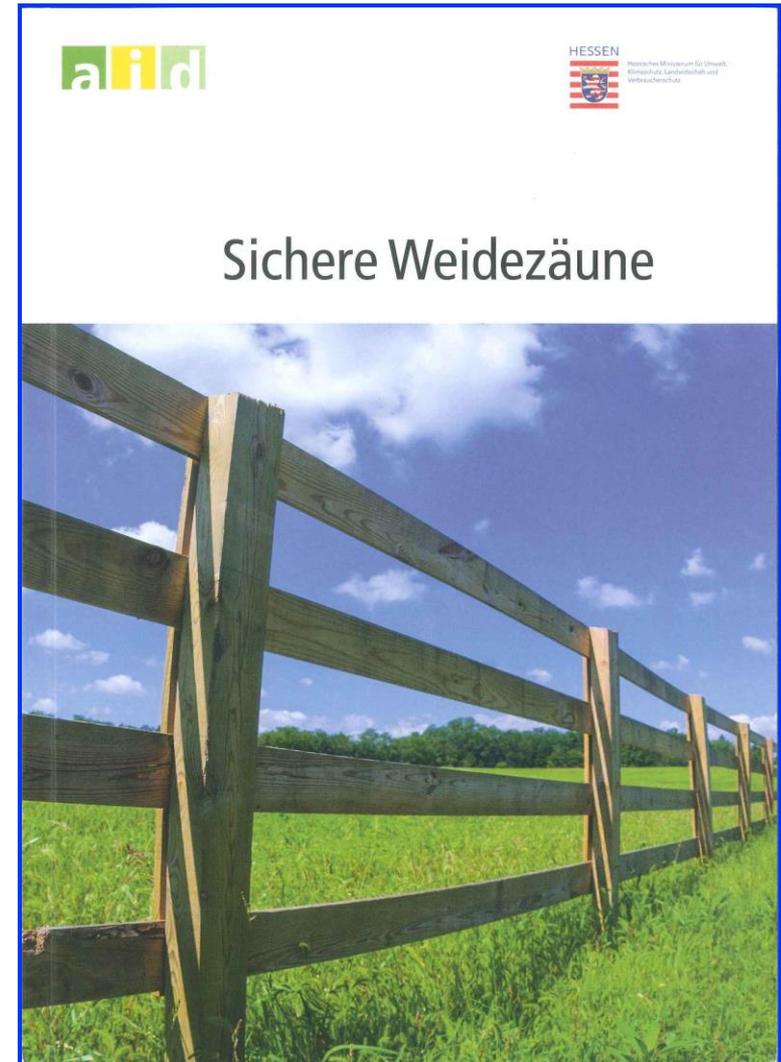
Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung §4

- (1) Wer Nutztiere hält, hat ... sicherzustellen, dass
1. für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind;
 2. das Befinden der Tiere mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme ... überprüft wird ...
 3. alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind

Rechtliche Fragen

- allgemein anerkannte Regeln einer guten fachlichen Praxis
- Stand der Technik (DIN)
- Sicherheitsregeln der BG z.B. beim Treiben der Tiere

Tierhalterhaftpflicht ist dringend zu empfehlen!



Checkliste Cross Compliance

Anforderungen Tierhaltung:

1.7 Freilandhaltung

Tiere erforderlichenfalls geschützt vor

- Witterung (z.B. Unterstand vorhanden)
- Raubtieren (z.B. Füchse, Beutegreifer) **Neu!**
- gesundheitlichen Schäden (z.B. durch geeignete Einzäunung)

Verantwortung der Tierhalter

- Äußere Faktoren und unberechenbare Verhaltensweisen der Tiere können zu beträchtlichen Schäden führen
- Der Tierhalter ist gesetzlich verpflichtet, seine Tiere nach guter fachlicher Praxis zu halten:
 - Sorgfaltspflicht (Futter, Wasser, Gesundheit, Zaun ...)
 - Ausbrüche möglichst ausschließen (Risiken beachten!)
 - Schutz der Tiere vor Witterungseinflüssen
 - Schutz der Tiere vor gesundheitlichen Schäden
 - Schutz der Tiere vor äußeren Gefahren

Risikobereich 3: Straße und Bahntrasse in unmittelbarer Nähe (bis 500 m) zur Weide (Rinder)

Risikobereich 2: Weiden im Bereich 500 – 1.000 m Entfernung von Gefahrenquellen (u.a. stark befahrene Straßen, Flugplätze)

Risikobereich 1: abgelegene Weiden



Zaunsysteme

Festzaun

nicht elektrifiziert

- Knotengitter
- Glattdraht
- Stacheldraht
- Holzzaun

Kombizaun

Festzaun plus E

Mobilzaun

i.d.R. elektrifiziert

- Draht-, Litzen- und
- Bändersystem
- Netzzaun (Schafnetz)

- **Hütewirkung** beruht auf der Abschreckung
- rein psychologische Schranke

Ist eine Genehmigung beim Zaunbau erforderlich?

- Eine Genehmigung ist im Allgemeinen nicht erforderlich, wenn Nutztiere zum Erwerb gehalten werden.
- Es gibt allerdings spezifische Regelungen in Naturschutzgebieten oder an Fließgewässern.
- Vor einem Zaun-Neubau Naturschutzbehörde fragen, insbesondere bei Festzäunen.

Weidetagebuch: Dokumentation

34 35 Mai		KW 20	kontrolliert	Mai		KW 21	kontrolliert
14	Montag		Tiere ✓ Futter ✓ Zaun 3,6	21	Montag		Tiere Futter Zaun
	Bonifatius			☉			☉
15	Dienstag		Tiere ✓ Futter ✓ Zaun 3,4	22	Dienstag		Tiere Futter Zaun
	Sophie		3. Laune ausge- schrieben Hochkomplexe Fr.	☿	Hermann Josef		☿
16	Mittwoch		Tiere ✓ Futter ✓ Zaun 3,4	23	Mittwoch		Tiere Futter Zaun
	Johannes Nepomuk		Wasserwechsel in Weidung	♄	Rita		♄
17	Donnerstag		Tiere ✓ Futter ✓ Zaun 3,4	24	Donnerstag		Tiere Futter Zaun
	Christi Himmelfahrt		Umtrieb: inkl. Waldchen	♃	Wibrecht		♃
	Paschalis Baylon			♁	Magdalena Sophia Barat		♁
18	Freitag		Tiere ✓ Futter ✓ Zaun 3,3	25	Freitag		Tiere Futter Zaun
	Johannes I.		Wasser faps fülle	♂	Beda		♂
19	Samstag		Tiere ✓ Futter ✓ Zaun 5,5	26	Samstag		Tiere Futter Zaun
	Petrus Cölestin		Balkenwechsel	♁	Philipp Neri		♁
20	Sonntag		Tiere ✓ Futter ✓ Zaun 5,5	27	Sonntag		Tiere Futter Zaun
	Bernhardin von Siena			☿	Augustinus von Canterbury		☿
SA 4:32 SU 20:06 MA 1:41 MU 13:31				SA 4:22 SU 20:16 MA 4:33 MU 20:55			

Hinweise zum Herdenschutz

- Schafe und Ziegen sind stärker durch Wolfsübergriffe gefährdet als z. B. Rinder und Pferde!
- Es gibt keinen absoluten Schutz vor Wolfsübergriffen!
- Ein Wolf sucht Beute, indem er mit der Nase am Boden Witterung aufnimmt und versucht, dieser zu folgen. Trifft er dabei auf einen Zaun, wird er ihn untersuchen.
- Steht der Zaun dann unter ausreichend Strom, bekommt das Tier einen schmerzhaften Schlag!
- Steht der Zaun hingegen nicht unter Strom, wird er einen Weg suchen, den Zaun zu durchschlüpfen, zu überspringen oder zu untergraben.

Hinweise zum Herdenschutz

- Wölfe sind intelligente, lernfähige Tiere! Sie gehen den Weg des geringsten Widerstandes!
- Der Wolf muss lernen, dass Weidetiere keine „leichte Beute“ sind und dass es wehtut, sich ihnen zu nähern!
- Ist ein Wolf erfolgreich beim Versuch, Schafe oder andere Nutztiere mit wenig Energieaufwand zu reißen, wird er es wahrscheinlich erneut versuchen.
- Zudem besteht die Gefahr, dass sich der Wolf auf Nutztiere spezialisiert.

Anforderungen an E-Zäune zum Herdenschutz

- Grundsätzlich sind Elektrozäune vorzuziehen
- Zaunhöhe min. 90cm, unterster E-Draht maximal 20 cm über dem Boden
- Mindestens drei elektrifizierte Halbleiter, besser sechs mit maximal 20 cm Abstand
- Mindestens 3.000 Volt Hütespannung an jeder Stelle des Zaunes und min. 1,5 Joule Schlagenergie
- Zaun täglich überprüfen (Spannungsprüfgerät), vor allem an weit entfernten Stellen vom Weidegerät
- allseitige Einzäunung, geschlossene Koppeln!

Anforderungen an Festzäune (nicht elektrifiziert)

- Festzäune (Knotengeflecht) ohne Elektrifizierung mind. 120 cm hoch
- Keine fester Abschluss oben (Übersprunghilfe)
- Bodennahe Elemente/Bodendraht gut verspannen
- Zaunanlage regelmäßig prüfen/warten
- Schwachstellen sichern/beseitigen (Löcher, Lücken, Tore)
- allseitige Einzäunung, geschlossene Koppeln!

Weitere Möglichkeiten des Herdenschutzes

- Herdenschutzhunde
- Herdenschutzesel, -lamas
- Mobilstall auf der Weide
- Nächtliche Stallhaltung auf dem Hof
- Nächtliche Behirtung

Herdenschutzhunde



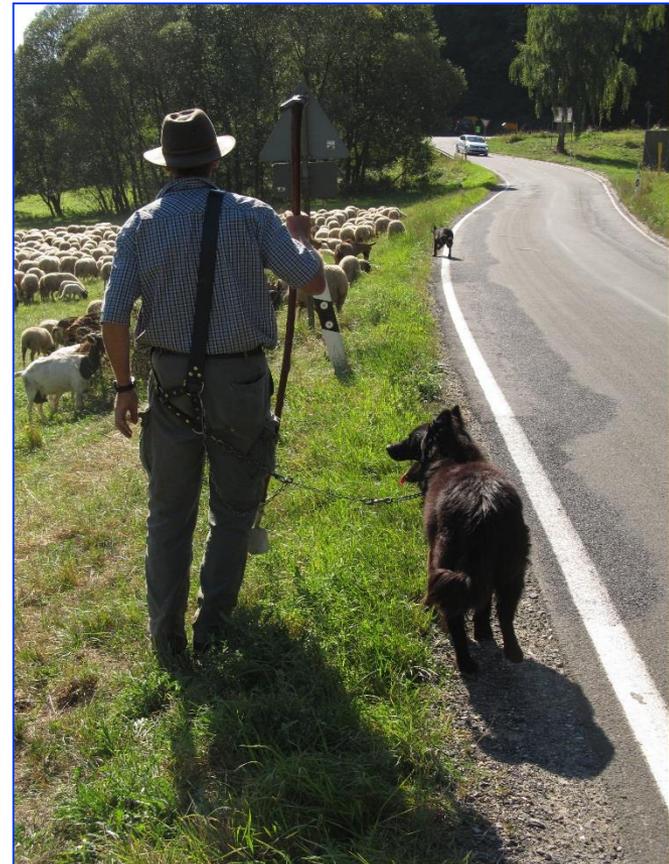
z.B.

- Pyrenäen Berghund
- Kaukasischer Owtscharka
- Kuvasz (Ungarn)
- Kangal (Türkei)

- ausgeprägtes Schutz- und Territorialverhalten
- müssen in der (Schaf)-herde aufwachsen und ausgebildet werden

Herdenschutzhunde ↔ Hütehunde

- Herdenschutzhunde agieren autonom
- erschwert den Einsatz in dicht besiedelten Räumen
- erfordert professionelle Ausbildung
- Kosten (u.a. Futter, Tierarzt)



Kosten von Herdenschutzmaßnahmen in der Schafhaltung (KTBL-Veröffentlichung 2017)

Maßnahme	Feuchtwiese	Magerweide
Herdenschutzhund	210	77
Herdenschutzesel	191	74
Herdenschutzzaun	170	58
Nächtliche Stallhaltung auf dem Hof	409	186
Mobilstall auf der Weide	266	97
Behirtung in der Nacht	639	311

Kostenkalkulation für definierte Standardverfahren: 400 Mutterschafe

Lohnansatz: 17,50 €/Stunde; nächtliche Behirtung = 9,10 €/Stunde

Aus dem Ertrag des Biotops und dem Futterbedarf leitet sich die beweidete Fläche ab.

Die Kosten des Herdenschutzes werden auf die während der Sommerweideperiode beweidete Fläche umgerechnet (Euro je ha und Jahr).

Gerichtsurteile - Nachweis mit Weidetagebuch entlastet Rinderhalter

Tatbestand:

- Nächtlicher Ausbruch einer Mutterkuhherde, die Tiere beschädigen einen neuwertigen PKW; der PKW-Halter verklagt den Tierhalter auf Schadensersatz
- Gutachten: Risikobereich 1, Weide mit Elektrozaun, Holzpfosten und zwei Elektrodrähten, Netz-Weidezaungerät
- Tierhalter legt ein Weidetagebuch mit täglichen, fortlaufend handschriftlichen Eintragungen der Voltmeter-Messergebnisse vor, Hütespannung betrug 5,1 kV;
- Weidetagebuch wird vom Gericht als authentisch eingeschätzt
- Urteil: Tierhalter haftet nicht für den Schaden! (Aue, 2012)

Gerichtsurteile - Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung

Tatbestand:

- Nächtlicher Ausbruch von Rindern auf eine Autobahn, Unfall mit mehreren Fahrzeugen, ein Fahrer stirbt

Staatsanwaltschaft beauftragt einen Gutachter:

- Risikobereich R2; morscher Eckpfosten, notdürftig repariert
- Weidegerät ohne Akku, dessen angeblicher Diebstahl unmittelbar vor dem Ausbruch konnte nicht nachvollzogen werden
- Kein Weidetagebuch oder ähnliche Aufzeichnungen!
- Rohrglanzgras war bis zu 1,2m beiderseits des Zaunes hochgewachsen, Spannungsableitung, Drähte nicht sichtbar

Gerichtsurteile - Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung

Weiter Gutachten:

- Tierhalter hatte ein landwirtschaftliches Nebengewerbe angemeldet mit der Angabe zu seiner Person: Landwirt.
- Er war jedoch kein Landwirt, nicht langjährig in der Landwirtschaft tätig, konnte keine Aus- oder Weiterbildung vorweisen
- Das Gericht verurteilte wegen fahrlässigen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung aufgrund Verletzung der Sorgfaltspflicht (Leipzig 2014).

Zusammenfassung

- Der Tierhalter trägt die Verantwortung für die tägliche Betreuung, die Versorgung und den Schutz seiner Tiere.
- Weidehaltung ist mit besonderen Risiken verbunden.
- Ein intakter Zaun entsprechend dem Stand der Technik ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, um
 - der Sorgfaltspflicht des Tierhalters zu genügen und
 - Schadensersatzansprüche abzuwehren
- Herdenschutz gegenüber großen Beutegreifern ist eine große Herausforderung für den Tierhalter.
- Weidetierhalter dürfen mit diesem Problem nicht allein gelassen werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!